

Sitzungsvorlage Nr. 232/2013

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	17.12.2013	öffentlich
Verwaltungsausschuss	19.12.2013	nicht öffentlich

Betreff:

Neufassung der Bebauungspläne Nr. 16 - Cäciliengroden/Hermann-Schulz-Straße -
und Nr. 25 - Ortschaft Cäciliengroden -

Sachverhalt:

Ende der 70er Jahre wurde ein Bebauungsplan für den Bereich Ernst-Reuter-Ring (Bebauungsplan Nr. 16) und Mitte der 80er Jahre für den übrigen Kernbereich der Siedlung Cäciliengroden (Bebauungsplan Nr. 25) aufgestellt. Diese Pläne enthielten entweder gar keine oder nur wenige Festsetzungen zum Erhalt der typischen Gestaltungsmerkmale der Ortschaft.

Anfang der 90er Jahre hat der Rat in Ergänzung zur aufgelegten Gestaltungsfibel Cäciliengroden beschlossen, umfassende weitere textliche Festsetzungen in die Bebauungspläne aufzunehmen, um die für den Ort Cäciliengroden typischen städtebaulichen Eigenheiten zu erhalten und zu fördern. Diese Festsetzungen wurden vielfach diskutiert und auch immer wieder ergänzt.

Zwischenzeitlich hatten diese Änderungen auch Planreife erlangt und waren bindend, ohne dass ein Satzungsbeschluss letztlich erfolgte. Aus Gründen der endgültigen Rechtssicherheit und zur Anpassung der Pläne an heutige Verhältnisse soll eine Neufassung der Bebauungspläne erfolgen.

In der Sitzung werden entsprechende Entwürfe vom beauftragten Planungsbüro Weinert vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Verwaltungsausschuss beschließt die Neufassung des Bebauungsplans Nr. 16 – Cäciliengroden / Hermann-Schulz-Straße -.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der Neufassung mit Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

- b) Der Verwaltungsausschuss beschließt die Neufassung des Bebauungsplans Nr. 25 – Ortschaft Cäciliengroden -.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der Neufassung mit Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Anlagen:

- Planzeichnungen der Bebauungspläne Nr. 16 und 25

Stamer

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen